



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Appenzell, 28. April 2022

Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes; Einschränkung der Sozialhilfeleistungen für Ausländerinnen und Ausländer aus Drittstaaten Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. Januar 2022 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes, Einschränkung der Sozialhilfeleistungen für Ausländerinnen und Ausländer aus Drittstaaten, zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie ist mit dem Kernanliegen der Vorlage, der Einschränkung der Sozialhilfeleistungen nach Art. 38a nAIG, aus nachfolgenden Gründen nicht einverstanden:

- Der Bund beansprucht eine Regelungskompetenz, welche gemäss Bundesverfassung den Kantonen zusteht. Anders als im Asylbereich, wo der Bund die Sozialhilfe mitfinanziert, ist dieses Vorgehen aus föderalistischer Sicht im Ausländerbereich problematisch.
- Die Bestimmung führt zur Ungleichbehandlung einer bestimmten Personengruppe und dies in einem Bereich, in welchem die finanzielle Unterstützung auf ein Minimum reduziert ist.
- Die Bestimmung, die keine Ausnahmen vorsieht, nimmt keine Rücksicht auf Kinder und Jugendliche sowie auf besonders vulnerable Personengruppen. Einzelfallgerechte Lösungen sind so nicht möglich.
- Die Standeskommission geht davon aus, dass die angedachte Kürzung den Integrationsbemühungen von Bund und Kantonen zuwiderläuft.

Die betroffene Personengruppe wie alle anderen Personen, die auf Sozialhilfeleistungen angewiesen sind, sollen ihren Bedürfnissen entsprechend wie bis anhin zielgerichtet unterstützt werden. Dabei soll die Unterstützung mit den Wirkungszielen der Integrationsagenda koordiniert werden können. So ist auf die Einführung von Art. 38a nAIG zu verzichten.

Die restlichen Anliegen der Vorlage werden begrüsst. Insbesondere wird in Bezug auf die Ergänzung der Integrationskriterien (Art. 58 Abs. 1 lit. e nAIG) die Förderung und Unterstützung von Partnerinnen und Partnern sowie Kindern als zusätzliches Integrationskriterium für

ausländerrechtliche Entscheide ausdrücklich befürwortet. Es wird im Rahmen der Umsetzung aber wichtig sein, dass das Staatssekretariat für Migration und die kantonalen Migrationsämter ein gemeinsames Verständnis entwickeln, wie das Kriterium in der Praxis konkret angewendet werden kann.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- Gesundheits- und Sozialdepartement Appenzell I.Rh., Hoferbad 2, 9050 Appenzell
- Justiz-, Polizei- und Militärdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 10d, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)